

# Johann Sebastian Bachs dritter Leipziger Kantatenjahrgang und die Meininger „Sonntags- und Fest-Andachten“ von 1719

In seinen *Mittheilungen aus dem Leben der Herzöge zu Sachsen Meiningen und deren Beziehungen zu Männern der Wissenschaft* hatte Ludwig Bechstein (1801–1860), seinerzeit Bibliothekar im Dienste des Meininger Hofes und Leiter des herzoglichen Archivs, berichtet:

„Im Jahre 1713 erschien eine Passionsgeschichte, in Form eines großen Oratoriums – ‚In der Hoch Fürstl. Sachsen-Coburg-Meiningischen Hof-Capelle abgesungen‘ – und es ist nicht unmöglich, daß Text und Musik von dem Herzoge selbst herrührten, ebenso die Recitative, welche als ‚Sonntags- und Fest-Andachten über die ordentlichen Evangelien etc.‘ in derselben Hofkapelle abgesungen wurden, und 1719 bereits in dritter Auflage im Druck erschienen.“<sup>1</sup>

Unter Berufung auf „Privatmittheilungen“ des Meininger Lokalhistorikers Georg Brückner, die nach aller Erfahrung nicht über das von Bechstein Ermittelte hinausgegangen sein werden, formulierte Philipp Spitta 1873:

„Schon im Jahre 1713 hatte Ludwig Bach eine Passion in der Schloßkirche aufgeführt, zu derselben Zeit erschien ein Jahrgang von Kirchencantaten nach der neuen Form, die von ihm sämmtlich oder doch größtentheils componirt sein werden und 1719 schon eine dritte Auflage erlebten.“<sup>2</sup>

Versuche, Exemplare der gedruckten Texte aufzutreiben und so die Richtigkeit seiner Behauptungen über eine kompositorische Beteiligung Johann Ludwig Bachs zu beweisen, scheint Spitta nicht unternommen zu haben. Dies wurde sehr viel später nachgeholt – im Zusammenhang mit William H. Scheides Untersuchungen über „Johann Sebastian Bachs Sammlung von Kantaten seines Veters Johann Ludwig Bach“ –, doch verliefen die Erkundigungen 1961 ergebnislos.<sup>3</sup>

Daß die schon lange beobachtete Verwandtschaft der Texte von „sieben Kantaten Johann Sebastian Bachs und achtzehn Kantaten Johann Ludwig Bachs“ auf deren Herkunft aus einem einheitlichen Textjahrgang beruht, konnte

<sup>1</sup> BJ 1961, S. 7 (W. H. Scheide), hieran anschließend BJ 1987, S. 161 (K. Küster).

<sup>2</sup> Spitta I, S. 572f.

<sup>3</sup> BJ 1961 (wie Fußnote 1).

Walter Blankenburg 1977 anhand eines wenige Jahre zuvor in seinen Besitz gelangten Exemplars darlegen,<sup>4</sup> das den Titel trägt:

„Sonn- | und | Fest-Tags- | Andachten | über die ordentlichen | Evangelia, | Aus gewissen Biblischen Texten | Alt- und Neuen Testaments, | Für die | Hoch-Fürstl. Schwartzb. | Hof-Capelle zu Rudolstadt, | Zur Ehre GÖttes aufs neue | aufgelegt 1726. | Rudolstadt, | Gedruckt bey Joh. Heinr. Löwen, Fürstl. Schwartz- | burgischen Hof-Buchdrucker.“

Was sich hinter der Formulierung „aufs neue aufgelegt“ in Wirklichkeit verbarg, gelang Konrad Küster 1987 zu ermitteln.<sup>5</sup> Nach seinen Beobachtungen hatte bereits Georg Caspar Schürmann (1672/73–1751), ehemals für kurze Zeit Hofkapellmeister in Meiningen, sechs Texte aus dem genannten Jahrgang in Musik gesetzt, drei davon zu Pfingsten 1705.<sup>6</sup> Diese bemerkenswerte Erkenntnis konnte einige Jahre später<sup>7</sup> durch die Feststellung des zugehörigen Druckes – allem Anschein nach der Erstausgabe – im Besitz des Meiningener Museums bestätigt werden:

„Sonn- und Fest- | Andachten | Über | die ordentlichen | Evangelia | Aus | gewissen Biblischen Texten | Alten und Neuen Testaments | Und | In der Hoch-Fürstl. Sachs. Meinung. | Hof-Capell | Der Heil. Dreyfaltigkeit | Deroselben zu Ehren | abgesungen. | MEININGEN/ | Druckts Niclaus Hassert/ F. S. B. | Im Jahr Christi 1704.“

<sup>4</sup> W. Blankenburg, *Eine neue Textquelle zu sieben Kantaten Johann Sebastian Bachs und achtzehn Kantaten Johann Ludwig Bachs*, BJ 1977, S. 7–25. Ein Parallelexemplar in der Forschungsbibliothek Gotha, *Cant spir. 1315*.

<sup>5</sup> K. Küster, *Meiningener Kantatentexte um Johann Ludwig Bach*, BJ 1987, S. 159–164.

<sup>6</sup> Neuausgabe der drei Pfingstkantaten vorbereitet für den Band *Musik am Meiningener Hof* (Denkmäler Mitteldeutscher Barockmusik). Einer Aufführung dieser Werke Ende Mai/Anfang Juni 1705 stand möglicherweise die Landesträuer nach dem Tod Kaiser Leopolds I. (5. Mai 1705) im Wege. Daß es sich bei den überlieferten Hss. um Autographen handelt, stellte bereits Gustav Friedrich Schmidt fest (*Die frühdeutsche Oper und die musikdramatische Kunst Georg Caspar Schürmann's*, Regensburg 1933, Bd. I, S. 28).

<sup>7</sup> Verstreute Hinweise u. a. bei K. Neschke, *Johann Balthasar Christian Freislich. (1687–1764). Leben, Schaffen und Werküberlieferung* [Dissertation Leipzig 1997], Oschersleben 2000 (Schriftenreihe zur Mitteldeutschen Musikgeschichte. II/3.), S. 93; H. Rucker (Hrsg.), *Erdmann Neumeister (1671–1756). Wegbereiter der evangelischen Kirchenkantate* [Kolloquium Weißenfels 12. und 13. Oktober 1996], Rudolstadt 2000 (Weißenfelser Kulturtraditionen. 2.), S. 174f. (H.-J. Schulze); M. Staehelin (Hrsg.), „Die Zeit, die Tag und Jahre macht“. *Zur Chronologie des Schaffens von Johann Sebastian Bach* [Kolloquium Göttingen 13.–15. März 1998], Göttingen 2001, S. 14f. (H.-J. Schulze); Martin Geck (Hrsg.), *Bachs 1. Leipziger Kantatenjahrgang. Bericht über das 3. Dortmunder Bach-Symposium 2000*, Dortmund 2002 (Dortmunder Bach-Forschungen. 3.), S. 283 (K. Küster).

Dokumentiert ist mit dieser Veröffentlichung die Existenz der „gemischten (Kantaten-)Textform“ – Rezitativ, Arie, Bibelwort, Choralstrophe – bereits im Jahre 1704,<sup>8</sup> sieben Jahre bevor Erdmann Neumeister auf ausdrücklichen Wunsch Georg Philipp Telemanns für Eisenach ein gleichartiges Unternehmen in Gang setzte und damit seinem Prinzip der „Geistlichen Cantaten statt einer Kirchenmusik“ von 1702<sup>9</sup> untreu wurde.

Durch die Ermittlung der Erstausgabe von 1704 schien die Suche nach der 1856 von Ludwig Bechstein erwähnten „dritten Auflage“ von 1719 überflüssig geworden zu sein. Die Aussicht, diese in Meiningen selbst ausfindig zu machen, war angesichts der Kriegsverluste der Herzoglichen Bibliothek ohnehin gering. Um so größer war die Überraschung, als bei einer Versteigerung im Oktober 2001 innerhalb eines Konvoluts mit Drucken aus Meiningen und Römhild ebendiese Ausgabe auftauchte.<sup>10</sup> Sie wanderte in eine Privatsammlung, stand aber für die vorliegende Untersuchung zur Verfügung. Der Titel lehnt sich weitgehend an denjenigen der Erstausgabe an:

„Sonntags- | Und | Fest-Andachten | Über | Die ordentliche | EVANGELIA, | Auß | Gewissen Biblischen Texten | Alten und Neuen Testaments/ | In der | Hoch-Fürstl. Sachsen-Coburg | Meinungisch. Hof-Capelle zur Hei- | ligen Dreyfaltigkeit Deroselben zu | Ehren abgesungen. | Dritte Auflage. | [Vignette] | Gedruckt im Jahr 1719.“

Ein in neuerer Zeit tektierter Stempel der Herzoglichen Bibliothek Meiningen, die Altsignatur *Th. V, o 1873* sowie der Pappband des 19. Jahrhunderts mit der alten Beschriftung *Meiningisch. | Hofcapelle | 1719.* lassen erkennen, daß es sich in der Tat um das ehemals von Ludwig Bechstein beschriebene Exemplar handelt. Bestätigt wird diese Feststellung durch die Tatsache, daß bei derselben Auktion auch ein – allerdings fragmentarisches – Textbuch zu einer Meininger Passionsmusik von 1713 den Besitzer wechselte, augenscheinlich das ebenfalls 1856 erwähnte Gegenstück zu den „Sonntags- und Fest-Andachten“ aus dem Jahre 1719.

<sup>8</sup> Erdmann Neumeister (wie Fußnote 7), S. 173–175 (H.-J. Schulze).

<sup>9</sup> W. Hobohm, *Ein unbekannter, früher Textdruck der Geistlichen Cantaten von Erdmann Neumeister*, Jahrbuch MBM 2000, S. 182–186. Hiernach erschien die erste Auflage von Neumeisters „Geistlichen Cantaten“ entgegen bisheriger Annahme erst 1702.

<sup>10</sup> Reiss & Sohn (Königstein im Taunus), *Auktion 80. Wertvolle Bücher, Handschriften, Graphik. 23.–26. Oktober 2001* [Katalog], S. 273 Nr. 1770. Zum Schicksal der nach dem Zweiten Weltkrieg als „Beutekunst“ behandelten Herzoglichen Bibliothek Meiningen vgl. M. Sobolski, *Aus Meiningen zu den Ratten in Duschanbe*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. 10. 1994, S. 9.

Das unerwartet reiche Vergleichsmaterial – Textdrucke Meiningen 1704, Meiningen 1719 und Rudolstadt 1726, handschriftliche Partituren und Stimmensätze zu „sieben Kantaten Johann Sebastian Bachs und achtzehn (mittlerweile zwanzig) Kantaten Johann Ludwig Bachs“, die letzteren in Frankfurter und Leipziger Überlieferung<sup>11</sup> – legt die Frage nahe, welcher Druck Johann Sebastian Bach 1726 in Leipzig zur Verfügung gestanden haben könnte. Daß der Thomaskantor ältere Textjahrgänge von Georg Christian Lehms (1711), Erdmann Neumeister (1714) und Salomon Franck (1715) aus Weimar über Köthen nach Leipzig mitgenommen hatte, läßt sich anhand seiner Textauswahl zur Jahreswende 1725/26 nachweisen.<sup>12</sup> Der „Meininger Jahrgang“ war ihm offenbar zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt und stand ihm allem Anschein nach erst ab Ende Januar 1726 zur Verfügung. Wie üblich wird Johann Ludwig Bach seinem Vetter neben den Notenmaterialien auch ein gedrucktes Textexemplar zur Verfügung gestellt haben, das dieser für seine eigenen Kompositionen ebenso nutzen konnte wie für eine Revision der Textunterlegung bei den aus Meiningen bezogenen Kantaten. Zu untersuchen bleibt, ob es sich hierbei um die Erstausgabe von 1704 gehandelt hat, die (derzeit nicht greifbare) zweite Meininger Auflage, die dritte Ausgabe von 1719 (beziehungsweise einen zumindest theoretisch möglichen, zwischen 1719 und 1726 erschienenen Meininger Druck) oder etwa – sofern rechtzeitig vor Jahresbeginn fertiggestellt – um den Rudolstädter Nachdruck von 1726.

Der letztgenannte Druck braucht – mit einer, später zu benennenden Ausnahme – allerdings nicht weiter berücksichtigt zu werden. Zwar geht er offensichtlich auf die Meininger Erstausgabe von 1704 zurück, doch lassen Abweichungen auf Bearbeitungseingriffe schließen. So heißt es in Satz 5 und 10 der Himmelfahrts-Kantate „Er stillt der Erden Lauf“ und „Und ruf ihm jauchzend nach“ statt wie in Bachs Komposition sowie in den Drucken von 1704 und 1719 „Er schließt der Erde Lauf“ und „Und ruf ihm dankbar nach“. Singulär ist auch die zugehörige Choralstrophe „Weil du vom Tod erstanden bist“ (1726) gegenüber „Du Lebensfürst, Herr Jesu Christ“ und „Zieh uns nach dir, so laufen wir“ (Johann Sebastian Bach sowie Drucke von 1704 und 1719).<sup>13</sup>

Weniger eindeutig fällt der Vergleich zwischen Bachs Kompositionen sowie den Textausgaben von 1704 und 1719 aus. Ungeachtet des Zeitabstands von 15 Jahren unterscheiden die Drucke sich nur wenig voneinander. Allerdings ist

<sup>11</sup> C. Bund, *Johann Ludwig Bach und die Frankfurter Kapellmusik in der Zeit Georg Philipp Telemanns*, BJ 1984, S. 117–129; K. Küster, *Die Frankfurter und Leipziger Überlieferung der Kantaten Johann Ludwig Bachs*, BJ 1989, S. 65–106.

<sup>12</sup> H.-J. Schulze, *Texte und Textdichter*, in: C. Wolff (Hrsg.), *Die Welt der Bach-Kantaten* 3, Stuttgart 1999, S. 109–125, hier S. 120.

<sup>13</sup> BJ 1977 (W. Blankenburg), S. 16f.

der ältere Druck großzügiger angelegt (1704: 245 Seiten Text, 1719: 188 Seiten), der jüngere eher konventionell. Bei den Schlußchorälen wird 1704 der volle Wortlaut aller vorgesehenen Strophen wiedergegeben, 1719 nur die jeweils erste benötigte Strophe sowie gegebenenfalls Textincipits weiterer Strophen. An die Stelle platzraubender Überschriften des Typs „Am siebenden Sonntag nach | Trinitatis“ (1704) sind 1719 verkürzte Versionen getreten („Dom. VII. post Trinitatis.“). Und schließlich operiert die Ausgabe von 1704 mit – etwas schematisch gehandhabten – Personifikationen, die ebenfalls ihren Platz beanspruchen.<sup>14</sup>

Die beobachteten Abweichungen zwischen den Drucken von 1704 und 1719 sowie Bachs Kompositionen von 1726 lassen sich grob in vier Kategorien einteilen.

#### 1. Emendation von Bibeltext und Choralstrophe.

Hier dürften Bachs eigene Kenntnisse und Ansichten maßgebend sein, so daß Abweichungen nicht unbedingt als quellenkritisch signifikante Lesarten gelten müssen.

#### 2. Sprachliche Variabilität und Instabilität.

Die zahlreichen Fälle des Schwankens zwischen „wann“ und „wenn“, „dann“ und „denn“, „dem“ und „den“, Endung auf „-e“ oder „-en“ etc. lassen sich zwar registrieren, tragen aber wenig zur Filiation bei.

#### 3. Bachs Irrtümer, Nachlässigkeiten und „Verschlimmbesserungen“.

Im Baß-Accompagnato der Himmelfahrts-Kantate „Gott fährt auf mit Jauchzen“ (BWV 43) heißt es in den Textdrucken übereinstimmend: „Es kommt der Helden Held / Des Satans Furcht und Schrecken / Der selbst den Tod gefällt ...“. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen hat Bach hier die widersinnige Version „des Satans Fürst und Schrecken“ niedergeschrieben.<sup>15</sup> Neuausgaben folgen gehorsam seiner Lesart.

In der Tenor-Arie derselben Kantate heißt es in den Textdrucken „Dem König der König“. Bachs Textunterlegung in der Originalstimme *Tenore* berichtigt zu „Dem König der Kön'ge“, während die Kompositionspartitur an einer Stelle (T. 20) die Lesart des Druckes übernimmt.

<sup>14</sup> Jeweils vor Satz 2 bzw. Satz 5 (Beginn der freien Dichtung in Teil I bzw. II der Kantate) tauchen in den folgenden Kantaten nachstehende Epitheta auf: BWV 43 *Die aufmerksame Seele*. bzw. *Die preisende Seele*. BWV 39 *Die erkantliche Seele*. bzw. *Die Danckbegierige Seele*. BWV 88 *Die betrachtende Seele*. bzw. *Die befestigte Seele*. BWV 187 *Die GOtt bewundernde Seele*. bzw. *Die GOtt vertrauende Seele*. BWV 45 *Die in sich gehende Seele*. bzw. *Die sich auf muntrende Seele*. BWV 102 *Die nachdenkende Seele*. bzw. *Die zagende Seele*. BWV 17 *Die GOtt erkennende Seele*. bzw. *Die danckbare Seele*. Einen „versprengten“ Beleg aus dem Band von 1726 erwähnt Blankenburg, a. a. O., S. 21.

<sup>15</sup> BJ 1977, S. 16f.

Im letzten Rezitativ der Kantate „Wer Dank opfert, der preiset mich“ (BWV 17) formuliert die Textvorlage „Der du mich läßt mit frohem Muth genießen“; bei Bach wird daraus – ohne Rücksicht auf die übrigen Aussagen des Textes – „Der du mich läßt mit frohem Mund genießen“.

Das erste Rezitativ der Kantate „Es wartet alles auf dich“ (BWV 187) beginnt in Bachs Version mit einem – vom Textdichter nicht vorgesehenen – Binnenreim: „Was Kreaturen hält / das große Rund der Welt“. Richtig muß es heißen: „Was Kreaturen hegt / das große Rund der Welt“.<sup>16</sup> Als Fallstrick erwies sich hier die Schreibweise im Druck: „Was Creaturen hägt das grosse Rund der Welt“. Bach mag einen Satzfehler unterstellt und angenommen haben, daß es statt „hägt“ „hält“ heißen müsse. Sein Notenschreiber Christian Gottlob Meißner sorgte in der *Basso*-Stimme für die korrekte Version „hegt“. Mithin besteht für Neuausgaben kein Anlaß, Bachs irreführende Lesart zu konservieren.

Satz 5 derselben Kantate beginnt im Textdruck: „Gott versorget alles Leben / was hienieden Odem hägt; / Solt Er mir allein nicht geben / Was er allen beygelegt?“ Auch hier scheidert Bach an dem heiklen „hägt“ (wobei in seinem Exemplar der Umlaut vielleicht nicht deutlich gedruckt war): seine Schlußzeile lautet „Was er allen zugesagt“,<sup>17</sup> als ob es um einen Reim auf „hagt“ ginge.

Beiläufig sei erwähnt, daß auch Johann Ludwig Bach Fehler unterlaufen sind. In der ehemals irrtümlich Johann Sebastian Bach zugeschriebenen Osterkantate „Denn du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen“ (BWV 15) heißt es im gedruckten Text „Der Löwe von Juda tritt prächtig hervor / Und hebet die siegende Stirne empor / Ihn hindert kein Riegel/ kein höllisches Thor.“ In der musikalisch überlieferten Version fehlt die zweite Textzeile.

#### 4. Echte Lesarten-Unterschiede.

Das letzte Rezitativ der Kantate „Es wartet alles auf dich“ (BWV 187) beginnt im Druck von 1704: „Halt ich nur fest an ihm mit kindlichem Vertrauen / Und nimm mit Danckbarkeit, was er mir zudedacht“. 1719 heißt es: „Und nehm mit Danckbarkeit“. Bachs autographe Partitur und die originale Soprano-Stimme (Christian Gottlob Meißner) entscheiden sich in Übereinstimmung mit dem Druck von 1719 für „nehm“.

Im letzten Rezitativ der Kantate „Wer Dank opfert, der preiset mich“ (BWV 17) heißt es 1704 „Lieb, Fried, Gerechtigkeit, und Freud in deinen Geist, / Sind Schätz, dadurch du mir schon hier im Vorbild weißt, / was gutes du gedenckst mir dorten zuzuteilen ...“. 1719 heißt es abweichend und nicht im Sinne des Originals: „dadurch du mir schon hier ein Vorbild weist“. Bachs autographe Partitur und die originale *Basso*-Stimme folgen der Lesart von 1719.

Aufgrund des unter 4. Gesagten ist anzunehmen, daß es die 1719 gedruckten Meininger „Sonntags- und Fest-Andachten“ waren, die sich 1726 in der Hand

<sup>16</sup> Ebenda, S. 18.

<sup>17</sup> Ebenda, S. 17.

des Leipziger Thomaskantors befanden – ob nur leihweise oder als Neuerwerbung, bleibt ungewiß. Nicht zu erklären ist allerdings, daß die letzte aus diesem Textjahrgang von ihm in Musik gesetzte Kantate („Wer Dank opfert, der preiset mich“) nicht, wie in den Ausgaben von 1704 und 1719 vorgesehen, mit den Strophen 13 bis 15 des Paul-Gerhardt-Liedes „Wer wohlauf ist und gesund“ schließt, sondern mit Strophe 3 aus Johann Gramanns Lied „Nun lob, mein Seel, den Herren“ (freilich einem Hauptlied des 14. Trinitatissonntags), und der Rudolstädter Textdruck von 1726 dieselbe Änderung aufweist.<sup>18</sup> Ob dies als Ergebnis eines zufälligen Zusammentreffens angesehen werden muß oder aber andere, noch unerkannte Querverbindungen existiert haben, läßt sich im Augenblick nicht entscheiden.

Zur Person des Dichters geben die Textausgaben von 1704, 1719 und 1726 leider keinerlei Hinweise. Die Annahme, es könne sich um Herzog Ernst Ludwig von Sachsen-Meiningen (1672–1724) handeln, läßt sich weder bestätigen noch widerlegen. Die 1734 erwähnten „2 völligen Jahr-Gänge Kirchen-Music welche auch in der Schloß-Kirche zu Meiningen ist musiciret worden“<sup>19</sup> müssen – in Übereinstimmung mit seinem Lebensgang – wohl auf die Jahre 1693 und 1694 bezogen werden.<sup>20</sup> Die Besonderheiten – oder sollte man sagen Sonderbarkeiten? – des erstmals 1704 erschienenen Textjahrgangs harren damit nach wie vor der Erklärung: Das ebenso unreife wie penetrante Kokettieren mit apokopierten Wortformen,<sup>21</sup> das starre Festhalten am – musikalisch wenig brauchbaren – Alexandriner,<sup>22</sup> die schematisch verteilten „Seele“-Zuweisungen für die frei gedichteten Texte und schließlich die merkwürdige „selbstgefertigte“ Theologie<sup>23</sup> des Autors.

Hans-Joachim Schulze (Leipzig)

<sup>18</sup> Ebenda, S. 16.

<sup>19</sup> Ebenda, S. 11; BJ 1987, S. 162.

<sup>20</sup> BJ 1961, S. 8.

<sup>21</sup> H. Streck, *Die Verskunst in den poetischen Texten zu den Kantaten J. S. Bachs*, Hamburg 1971 (Hamburger Beiträge zur Musikwissenschaft. 5.), S. 204.

<sup>22</sup> J. Beer, *Musicalische Discourse*, Nürnberg 1719 (Reprint Leipzig 1982), S. 150: „Überdieses legt man auch mit denen Alexandrinischen Versen / sie seyen gleich Teutsch oder Lateinisch / in der composition wenig Ehre ein“. Nach G. F. Schmidt (wie Fußnote 6), Bd. I, S. 30, schrieb der nachmalige Herzog Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen (1687–1763) „schon mit 14½ Jahren ... Episteln an seinen Bruder Friedrich Wilhelm in ganz wohl lautenden Alexandrinern“. Der einstmals geschätzte Vers verfiel im 18. Jahrhundert, wurde als „aufdringliche Form“ und „eintöniges Geklapper“ betitelt; A. Heusler, *Deutsche Versgeschichte mit Einschluß des altenglischen und altnordischen Stabreimverses. Dritter Band Teil IV und V: Der frühneudeutsche Vers. Der neudeutsche Vers*, 2. Aufl. Berlin 1956, S. 161–165.

<sup>23</sup> BJ 1977, S. 21.